

Fortbildungsveranstaltung

für Ärzte_innen und Apotheker_innen

Verordnung von Cannabinoiden

Wissenswertes für die Praxis

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ im März 2017 sind getrocknete Cannabisblüten, standardisierte Cannabisextrakte sowie Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol (THC) und Nabilon in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen GKV-erstattungsfähig und können bei bestimmten Patienten eine Erweiterung des Therapiespektrums darstellen. Doch für welche Indikationen eignen sich Arzneimittel auf Cannabisbasis, welche Indikationen haben sich schon etabliert und für welche besteht noch Forschungsbedarf, da bisher nur Fallberichte oder kleine Studien vorliegen?

Die beiden Referenten, der Arzt, Dr. med. Dr. phil. Andreas Schwarzer, und die Apothekerin, Ina Richling pharmD, stellen das gesamte Spektrum der Cannabinoidverordnung vor. Angefangen von einer bedachten Indikationsstellung mit Bewertung der verfügbaren Evidenzen über die korrekte Ausstellung und Genehmigung der Verordnung, der Beschaffung und Herstellung des Arzneimittels bis hin zur korrekten Abgabe mit Schulung des Patienten.

Inhalt

- ▶ Historie, Inhaltsstoffe, Pharmakologie (Pharmakokinetik und-dynamik)
- ▶ Evidenz zu geeigneten Indikationen (Hauptindikationen)
- ▶ Verträglichkeit/Nebenwirkungen/Interaktionen
- ▶ Risiken
- ▶ „Cannabis Gesetz“
- ▶ Zahlen/Daten/Fakten zu Verordnungen in Deutschland
- ▶ Wie soll verordnet werden?
- ▶ Was kann verordnet werden?
- ▶ Dosierungen
- ▶ Bezugsquellen
- ▶ Vergütung und Abrechnung

Termin

Mittwoch, 08.05.2020



ABGESAGT!

WL, Plenarsaal, Robert-Schimrigk-Str. 4-6
(Zufahrt über die Karl-Liebknecht-Str.)

Fortbildungsveranstaltung

Lernziele

Am Ende dieser Fortbildungseinheit haben die Teilnehmer_innen einen Überblick über die evidenzbasierten Indikationen von Cannabinoiden in der Praxis, sie kennen die Inhaltsstoffe, die Pharmakologie, mögliche auftretende Nebenwirkungen und Interaktionen, sowie Risiken beim Einsatz von Cannabinoiden und auf Cannabis basierendes Arzneimittel. Die Teilnehmer_innen wissen worauf bei den cannabishaltigen Rezepturen in der Apotheke zu achten ist (Identitätsprüfung, Lagerung, Korrekte Beschriftung, Abgabebehältnis,-form, Handhabung in der Apotheke, Plausibilität, Herstellungsanweisung, und –Protokoll, Art der Anwendung und Gebrauchsanweisung) und sind mit den wichtigsten Regularien zur Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit inkl. Ärztevergütung und Abrechnung der Verordnungen in der Apotheke vertraut.

Referenten

Dr. med. Dr. phil. **Andreas Schwarzer**, Komm. Leitender Arzt, Abteilung für Schmerzmedizin, Universitätsklinikum für Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerzmedizin, Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil, Bochum

Frau **Ina Richling**, pharmD, Apothekerin, Zentralapotheke der Katholischen Kliniken im Märkischen Kreis, Iserlohn

Moderation

Prof. Dr. med. Dr. h. c. **Hugo Van Aken**, Vorsitzender der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Münster

Dr. rer. nat. **Oliver Schwalbe**, Abteilungsleiter Ausbildung, Fortbildung und Arzneimitteltherapie-sicherheit, Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Münster

Teilnehmergebühren

€ 20,00 Ärzte_innen und Apotheker_innen
kostenfrei Arbeitslos/Elternzeit
kostenfrei Studenten_innen

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Ansprechpartnerin: Parisia Olube, Tel.: 0251 929 – 2243, Fax: 0251 929 – 27 2243, E-Mail: parisia.olube@aeowl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit **4 Punkten** (Kategorie: A) anrechenbar.